

An: einspeisung@gws.de

GWS Stadtwerke Hameln GmbH
Netzpunkt
Hafenstraße 14
31785 Hameln

Anlagenstandort

Anlagennummer

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Anschrift bisheriger Anlagenbetreiber

Vorname / Nachname / Firmenname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Anschrift neuer Anlagenbetreiber

Vorname / Nachname / Firmenname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Bitte geben Sie die Adresse an, unter der Sie postalisch erreichbar sind. Damit die Abrechnungen korrekt zugestellt werden können, teilen Sie uns geänderte Adressen bitte schnellstmöglich mit. Vielen Dank

Zählerstände bei Übergabe ¹⁾ am

Erzeugungszähler

Zählernr. (z. B. 89xxxxxx): _____

Zählerstand: _____, _____ kWh

Zweirichtungszähler (nur bei Überschusseinspeisung ausfüllen)

Zählernr.: _____

Zählerstand

2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1) _____, _____ kWh

2.8.2 (wenn aktiviert) _____, _____ kWh

Aktuelle Zählerstände (Falls abweichend von der Übergabe)

Ableседatum: _____

Zählerstand: _____, _____ kWh

Zählerstand

2.8.0 (wenn aktiviert: 2.8.1) _____, _____ kWh

2.8.2 (wenn aktiviert) _____, _____ kWh

Bestätigung

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der o.g. Daten. Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG). Wir weisen Sie darauf hin, dass die Ausführung des Anschlusses und die übrigen für die Sicherheit des Netzes notwendigen Einrichtungen gemäß § 10 Abs. 2 EEG den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der GWS Stadtwerke Hameln GmbH und § 49 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entsprechen müssen. Die TAB finden Sie auf unserer Internetseite www.swhm-netze.de. Liegt zwischen dem bisherigen Anlagenbetreiber und dem Netzbetreiber ein gültiger Vertrag über die Stromeinspeisung vor, übernimmt der neue Anlagenbetreiber zum Zeitpunkt der Übergabe¹⁾ die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag.

Ort, Datum

✗

Unterschrift bisheriger Anlagenbetreiber

Ort, Datum

✗

Unterschrift neuer Anlagenbetreiber

¹⁾ Hinweis: Haben wir bereits für die vorangegangenen Monate Einspeisevergütungen an den bisherigen Anlagenbetreiber ausbezahlt oder abgerechnet, rechnen wir bis zu dem Monat in dem die GWS Stadtwerke Hameln GmbH Kenntnis von dem Betreiberwechsel erlangt hat mit dem bisherigen Betreiber, danach mit dem neuen Betreiber ab. Der Betreiberwechsel wird gegenüber der GWS Stadtwerke Hameln GmbH zum 01. des Monats wirksam, in dem die Vereinbarung bei uns eingegangen ist. Wenn der GWS Stadtwerke Hameln GmbH zu diesem Datum kein Zählerstand vorliegt, wird dieser rechnerisch ermittelt.